



Informationen zur Erteilung von Kenn-Nummern im Nachweisverfahren

Stand: 02.12.2014

Betriebs-Nummern (Erzeuger-, Beförderer- oder Entsorger-Nummern) und Identifikations-Nummern (Händler- oder Makler-Nummern) werden (gem. § 28 Abs. 1 und 2 NachwV) von den jeweils zuständigen Behörden vergeben. Alle diejenigen, die am Nachweisverfahren teilnehmen, müssen diese Betriebsnummern besitzen.

Kenn-Nummer	wird beantragt von	wird erteilt durch
Erzeuger-Nummer	Abfallerzeuger	Behörde am Sitz der Anfallstelle
Entsorger-Nummer	Abfallentsorger	Behörde am Sitz der Entsorgungsanlage
Beförderer-Nummer	Abfallbeförderer	Behörde am Hauptsitz des Beförderers
Händler-Nummer	Abfallhändler	Behörde am Hauptsitz des Händlers
Makler-Nummer	Abfallmakler	Behörde am Hauptsitz des Maklers

Sie dienen der Unterscheidung der einzelnen am Entsorgungsvorgang Beteiligten sowie der verwaltungsmäßigen Abwicklung. Sie werden im Regelfall standort- und anlagenbezogen vergeben und können nicht für andere Betriebsstätten verwendet werden.

In allen Kenn-Nummern ist an erster Stelle der so genannte Landes-Kenner des jeweiligen Bundeslandes enthalten. In Hessen ist dies das „F“.

Das fehlerhafte Ausfüllen von Nachweiserklärungen oder Belegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 € geahndet werden kann. Die Kenn-Nummern dürfen nicht irreführend im Rechtsverkehr eingesetzt werden. Sie ersetzen z. B. keine Genehmigung.

Die Umweltausschüsse der Regierungspräsidien erteilen die Nummern gebührenfrei und formlos, im Regelfall sogar telefonisch. Zur Vereinfachung ist es jedoch zu empfehlen, die in der Anlage genannten Angaben für das Telefonat bereit zu halten oder optimal vorab per Fax oder eMail zuzusenden. Die Anlage kann elektronisch ausgefüllt und ausgedruckt werden.

Fax an das	Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt	
	Darmstadt	06151 12 3450
	Frankfurt	069 2714 5950
	Wiesbaden	0611 3309 304
Fax an das	Regierungspräsidium Gießen	
	Abteilung Umwelt	0641 303 4103
Fax an das	Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umwelt und Arbeitsschutz	
	Standort Bad Hersfeld	06621 406 704
	Standort Kassel	0561 106 3771

Antrag auf Erteilung einer Kenn- Betriebs-Nummer

Abfall-Erzeuger

Einmaliger Abfallanfall (z. B. Abfälle aus Baumaßnahmen)

Mehrmaliger Abfallanfall (z. B. Abfälle aus Produktionsprozessen)

Abfall-Beförderer

Abfall-Entsorger

Abfall-Händler

Abfall-Makler

Bitte nennen Sie uns Ihre Firmendaten für die zu beantragende Kenn-Nummer.

Anschrift der Betriebsstätte / Abfall-Anfallstelle

Name

Straße

PLZ Ort:

Ansprechpartner.....

Telefon Telefax.....

eMail

Anschrift des Firmenhauptsitzes (wenn abweichend von Betriebsstätte)

Name

Straße

PLZ Ort:

Ansprechpartner.....

Telefon Telefax.....

eMail

Datum: Unterschrift